



Vereinbarung

über die weitere Verwendung des im Rahmen der Gewässerunterhaltung anfallenden Schnittgutes

Zwischen der Gemeinde
 dem Grundstückseigentümer
des Flurstückes

und dem Gewässerunterhaltungsverband Gera/Apfelstädt/Obere Ilm,
Feldstraße 23, 99334 Amt Wachsenburg/OT Ichtershausen

wird folgendes vereinbart:

Das im Rahmen der geplanten Gewässerunterhaltung am Gewässer
anfallende Schnittgut (Holz aus Baumfällungen, Äste, Räumgut)

- geht in Eigentum des GUV über und wird durch ihn weiterverwertet/entsorgt.
- wird durch den GUV zu folgendem Ablageort gebracht (max. Entfernung 2 km):

-
- bleibt im Eigentum der Gemeinde und wird durch den zuständigen Bauhof abgeholt.
- bleibt im Eigentum des Grundstückseigentümers und wird durch diesen abtransportiert und weiterverwertet.

Bemerkung:

.....
.....
.....
.....

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift GUV)

.....
(Unterschrift Gemeinde/Grundstückseigentümers)